

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 183.

Montag am 11. August

1862.

3. 206.

## Privilegien-Verlängerungen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 20. April 1862.

1. Das dem Josef Markowsky auf die Erfindung eines Haarswassers, genannt „Polswasser“ unterm 23. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 21. April 1862.

2. Das dem Joseph Wink v. Winkenthal auf eine Erfindung in der Filzfabrikation mit Verwendung der Schafwolle, unterm 30. März 1851 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zwölften Jahres.

Am 23. April 1862.

3. Das dem Lorenz Kemelka, auf die Verbesserung der Frucht-, Pflanz- und Woll-Maschinen unterm 6. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

4. Das dem Alois Müllner, auf eine Verbesserung seiner bereits früher privilegierten Erfindung von Charnieren und Nöhren, unterm 20sten Mai 1853 ertheilte, seither an dessen Witwe Karoline Müllner übertragene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zehnten Jahres.

Am 27. April 1862.

5. Das dem Augustin Kastelvi auf die Erfindung eines Brems-Systems für Eisenbahn-Waggons, unterm 7. April 1861 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Stephan Strakowizer, auf die Erfindung, die Reibzundhölzchenmasse mit einem glänzenden Metallbüchsen auf chemischem Wege zu überziehen, „galvanisirte Zündware“ genannt, unterm 13. April 1855 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des achten und neunten Jahres.

7. Das dem Dominik Didier auf die Erfindung einer Bremse für Eisenbahnwägen, unterm 21. April 1856 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des siebenten Jahres.

8. Das dem Maximilian Evrard auf die Erfindung einer Maschine, mit welcher die Abfälle von Steinkohlen, Roaks, Holzkohlen und anderen Brennstoffen zu einer festen Masse geformt werden, unterm 3. Mai 1857 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

9. Das dem Abraham Ganz auf die Erfindung eines chemischen Mittels, in Verbindung mit einer besonderen Konstruktion zur Erzeugung von Schalen-gußrädern für Eisenbahnwaggons, unterm 13. Juni 1857 ertheilte, seither theilweise an Julius Prohaska übergegangene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 25. April 1862.

10. Das dem Melchior Joseph Eden v. Schiach auf die Erfindung eines Jellen-Schnellbohrers, unterm 19. April 1857 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

11. Das dem Otto Jäger auf die Erfindung einer Stempelpresse unterm 11. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten und fünften Jahres.

Am 26. April 1862.

12. Das dem Johann Joseph Stephan Lenoir, auf Verbesserungen in den Bewegkräften mit, durch die Verbrennung der Gase ausgedehnter Luft, unterm 29. April 1860 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

13. Das dem Piering und Grassée, auf eine Verbesserung in der Essigspiritus-Erzeugung, unterm 13. April 1855 ertheilte, und seither in des Weineigentums des Friedrich Piering übergegangene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des achten Jahres.

Am 27. April 1862.

14. Das dem Karl Müller auf eine Verbesserung in der Konstruktion von Brillen ohne Rand-einfassung unterm 29. April 1857 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

Das Privilegium des Johann Gottlieb Köbler vom 27. November 1856 auf die Erfindung in der Erzeugung von Schlaguhren mit von selbst schlagenden Viertel und Stunden-Repetitionen wurde laut Ernennungs-Urkunde des Bezirksgerichtes Josephstadt in Wien vom 15ten Jänner l. J. im Erbschaftswege an Johann Martin Köbler in Wien, Stadt Nr. 74, übertragen.

Diese Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig eingetragen.  
Wien am 30. April 1862.

Die in dem Blatte vom 27. September 1861 eingeschaltete Kundmachung der im Monate August 1861 im Privilegien-Archive vorgenommenen Registrirungen wird bezüglich des Privilegiums des Mathäus Georg Ratsch, auf die Verbesserung eines Frictions-Rollen Lagers für die Hauptwelle bei Windmühlen, dahin berichtigt, daß dieses Privilegium nicht erloschen und seither von dem Ministerium für Handel und Volkswirtschaft auf das dritte und vierte Jahr verlängert worden ist.  
Wien am 27. April 1862.

3. 291. a (1) Nr. 31704.

## Kundmachung wegen Besetzung von vier Zivil-Pensionär-Stellen.

Zur Besetzung von vier mit 1. Oktober 1862 bei dem k. k. Militär-Ärztz-Institute in Wien in Erledigung kommenden Zivilpensionär-Stellen mit Jahresstipendien von dreihundert fünfzehn Gulden öst. W. wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen, deren Genuß zwei Jahre oder vier Semester dauert, müssen entweder graduirte Zivilärzte oder approbirte Wundärzte sein, und haben ihre mit den Taufscheinen, dem Diplome und Moralitätszeugniß, dann mit den Belegen über allfällige Sprachkenntniß und die schon geleisteten Dienste, versehenen Gesuche längstens bis Ende August l. J. bei der niederöst. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber, die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörde, bei welcher sie angestellt sind, zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.  
Wien, 23. Juli 1862.

3. 286. a (1) Nr. 34421.

## Kundmachung der kais. königl. Statthalterei im Königreiche Böhmen.

Die vom Doktor Alois Klar, k. k. Professor der Prager Universität, unterm 2. Jänner 1833 errichtete Künstlerstiftung, mit dem dermal auf jährliche 500 fl. öst. W. erhöhten Genusse, ist nach Kamill Böhm in Erledigung gelangt.

Zu dieser Stiftung sind Künstler, nämlich Maler und Bildhauer, berufen:

a) welche Böhmen zum Vaterlande haben, bei deren Abgang jene aus den übrigen Ländern des österreichischen Staates.

b) Die unbescholtenen Wandels und guten Rufes sind, und

c) ihre vorzüglichen Talente und Anlagen zur schönen Kunst und ihre entschiedene Vorliebe zu derselben als angehende bildende Künstler, durch mehrere nach dem unbesangenen Urtheile anerkannt rechtschaffenen und bewährt befundenen Kunstverständigen, gelungenen Proben und Kunstleistungen (von bloß mechanischen ist hier keineswegs die Rede), vortheilhaft dargethan und erwiesen haben, und welche

d) eifrigst beflissen sind, ihre Ideale der Kunst mit den vorzüglichsten Meisterwerken der Vor- und Mitzeit vergleichend, zusammenzuhalten, zu studiren, sich zur Vervollkommnung aufzuschwingen und in ihren Leistungen mit Erfolg zu veranschaulichen, überhaupt durch ein sinniges Anschauen und Studium vollendeter Meisterwerke sich und ihren Kunstdarstellungen die möglichste Vollkommenheit zu erstreben.

e) Der Genuß der Stiftung dauert durch zwei Jahre, und kann bei vorzüglich guten, durch öffentlich gegebene Proben ausgezeichneten Talenten und gemachten Fortschritten auch durch 3 Jahre bewilliget werden.

Die Verlängerung ist in diesem Falle eben, so wie die erste Verleihung bei dem Präsentator anzufuchen, nur entfällt für diesen Fall

die Beibringung der später angedeuteten zwei Preiszeichnungen.

f) Die Obliegenheit des Stifflings ist keine andere, als die ihm die Liebe zur Kunst selbst zur Pflicht macht, nämlich daß er wenigstens zwei Dritttheile der anberaumten Zeit in Italien, insbesondere in Rom einzig der Kunst lebe und bei dem Austritte aus der Stiftung die Kirche seines Tauf- oder letzten hiesländigen Wohnortes (wenn er in Böhmen nicht geboren wäre), sogleich mit einem Produkte seiner Kunst, einem Gemälde, einer Statue u. dgl. auf eine der Kunst, der Kirche, dem Vaterlande und seiner für die Mit- und Nachwelt würdige Art bedenke!

g) Wird der Stiftungsgenuß einem Künstler noch ein drittes Jahr eingeräumt, so muß er die hier ausgesprochene Verpflichtung gegen die betreffende Kirche, schon während diesem dritten Jahre unter den sonst zu gewärtigenden Folgen erfüllen.

h) Der Konkurs für diese Stiftung wird auf ein Jahr, nämlich bis zum 11. Juli 1863 ausgeschrieben, und die sich hierum bewerben wollenden Künstler werden aufgefordert, zwei Preisaufgaben nach eigener Erfindung zu liefern, von denen die Eine aus einem in Del gemalten oder in Stein oder Thon geformten Bilde, mit wenigstens einer oder zwei Menschengestalten in etwas verkleinertem Maßstabe, und die andere in einer Zeichnung von mehreren Menschengestalten zu bestehen hätte, deren Darstellung aus den h. Schriften des alten und neuen Bundes, der Legenden der Heiligen, der Geschichte überhaupt und jener des Vaterlandes insbesondere, zu nehmen sein wird.

Diese beiden Preisarbeiten sind bis zum 10. Juli 1863 portofrei bei der Witwe des letzten Stiftungspräsentators, Frau Karoline Klar in Prag Nr. K. 13—III, gegen Empfangsbestätigung zu überreichen.

Die über Ernennung des Herrn Präsentators zu erfolgende Verleihung der Stiftung wird hierauf nach dem §. 6 des Stiftsbriefes öffentlich bekannt gemacht werden.

Prag, am 11. Juli 1862.

3. 292. a (1) Nr. 9889.

## Kundmachung.

Es werden sämmtliche in Krain domizilirende, disponible Amtsdienner und Dienersgehilfen mit Ausnahme derjenigen, welche eine Dienstzuweisung von dieser Landesbehörde, oder von der diesländigen Personal-Landeskommission bereits erhalten haben, in Folge hohen k. k. Staatsministerial-Erlasses ddo. 17. Juli l. J., 3. 14824, aufgefordert, entweder unmittelbar bei dieser Landesbehörde oder im Wege des betreffenden Bezirksamtes, ihren jetzigen Aufenthalt bis längstens Ende August 1862 genau anzugeben, in der Folge aber jede Aufenthaltsveränderung binnen 3 Tagen anzuzeigen.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.  
Laibach am 31. Juli 1862.

3. 290. a Nr. 5736.

## Konkurse.

Eine Postamts-Kontrollorsstelle in Verona mit dem Gehalte jährlicher 945 fl. und gegen Kautionserlag im Gehaltsbetrage.

Gesuche sind bis 26. August d. J. bei der Postdirektion in Venedig einzubringen.

Eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse im Bezirke der Kaschauer Postdirektion, mit dem Gehalte jährl. 315 fl. und gegen eine Kaution von 400 fl.

Gesuche sind bis 26. August d. J., bei der genannten Postdirektion einzubringen.

K. k. Post-Direktion Triest am 4. Aug. 1862.



3. 287. a (2) Nr. 10650.

**Kündmachung.**

Zur Sicherstellung der Verpflegungsbedürfnisse im Subarrendierungswege für das Auslangen bis Ende Oktober 1862, wie solche in der angehängten Uebersicht ersichtlich sind, wird am 14. August 1862 Vormittags 11 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Neustadt eine öffentliche Visitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 36 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 11 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages (14. August 1862) der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Neustadt einzureichen.

2. Jeder Different hat sein auf 10% des Wertes der offerirten Subarrendierungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Ge- werte bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewirkten Ertrag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts ersehen, rückgestellt, vom Ersterer aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontrakt- abschlusse als Kaution zu gelten hat.

3. Im Falle der Ersterer die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, ist er seiner Kaution verlustig und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

4. Ueber das Behandlungsergebnis wird sich die Entscheidung der höhern Behörde vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungs-Termin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Abote auf die ganze ausgebotene Pachtzeit, oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.

5. Offerte ohne Badien, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt; sollte aber ein oder der andere Unternehmer an der Einsendung eines schriftlichen Offertes gehindert sein, oder es vorziehen, mündliche Angebote zu machen, so müßte dieß bis zu der für die Eröffnung der schriftlichen Anträge bestimmten 11. Vormittagsstunde des Behandlungstages geschehen.

6. Auswärtige, der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Differenten haben ein ortsobrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrendierungs-geschäft dem Offerte beizulegen.

7. Wird bemerkt, daß eine allfällige Vermehrung oder Verminderung der Erfordernisse ohne Beschränkung für den Kontrahenten keinen Anspruch auf eine Entschädigung begründen dürfe, und derselbe sich auch gefallen lassen müsse, wenn während der Kontraktzeit ärarische Vorkälle in Verwendung gezogen werden, und die Subarrendierung stillt wird.

6. Hinsichtlich der Qualität der Bedarfsartikel wird festgesetzt: Das Heu muß trocken, unverschlemmt, nicht staubig, verfault oder dumpfig, so auch weder mit Grummet noch Moos oder Schilf vermischt sein.

Das Stroh ist von gesunder, trockener Beschaffenheit und zwar das Bettenstroh vom langen Korngarbenstroh, das Streustroh aber vom sogenannten Rittstroh beizustellen.

Das Holz muß in gesundem, trockenem Zustande, in 30 Zoll langen, wenigstens 4 Zoll im Durchmesser dicken Scheitern, nicht überständig, auch nicht mit Wurzelholz, Prügeln oder Stöcken vermischt sein und muß in Klastern zu sechs Schuh hoch und sechs Schuh breit, mit Kreuzstoß gut geschlichtet, an die zur Fassung angewiesene Truppe und die sonstigen Branchen abgegeben werden.

Die Holzkohlen müssen von Buchenholz gebrannt, und in nicht kleineren Stücken als min-

destens einen Kubitzoll, ohne Gries abgegeben werden, wobei der gehäufte Meßen 31 Pfund in Laibach und 30 Pfund in Neustadt zu wiegen hat.

Die Anschlittkerzen müssen mit schwarzgarbenem Dochte und ebenso wie der Talg ohne Beimischung von Schmeer, aus reinem Rinds- oder Schafszwanzschlitt erzeugt werden.

Das Brennöl muß geläutert und ohne Bodensatz sein, und ist immer die entsprechende Quantität Lampendocht beizugeben.

Die sonstigen Bedingungen können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Laibach am 4. August 1862.

**Subarrendierungs-Offerts-Formulare:**

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach 4. August 1862 für die Station N.

Die Portion Heu à 10 Pfd. zu . . . fr., sage  
 „ „ „ Streustroh à 3 „ „ „ fr., sage  
 „ „ „ Klastern hartes 30" Holz zu . . . fl. . . fr., sage . . .

den n öst. Meßen Holzkohlen, à 3 1/30 Pfd. zu . . . fr., sage . . .

ein n. ö. Pfd. Anschlittkerzen zu . . . fr., sage . . .

„ „ „ „ Anschlitt zu . . . fr., sage . . .

eine n. ö. Maß Brennöl sammt Docht zu . . . fr., sage . . .

ein Bund Bettenstroh à 12 Pfd. zu . . . fr., sage . . .

im Wege der Subarrendierung unter genauer Zubehaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendierung bestehenden Kontraktbedingungen an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. am . . . ten . . . 1862.

N. N. (Vor- und Zuname) und Charakter.

**Übersicht über die durch Subarrendierung sicherzustellenden Natural-Verpflegs-Bedürfnisse, als:**

Abgabs-Station	Erforderniß							Behandlungs-Periode	Anmerkung	
	täglich		monatlich			1/2-jährig				
	Heu à 10 Pfund	Streustroh à 3 Pf.	hartes Brennholz	harte Holzkohlen	Anschlittkerzen	Reines Unschlitt	Brennöl sammt Docht	Bettenstroh à 12 Pf.		
	Portionen		Klastern	Meßen	Pfund		Maß	Bund		
Neustadt	25	25	6	20	8	—	4	800	Holz, Holzkohlen, Streu- und Bettenstroh, Kerzen, Del und Talg vom 1. August, Heu vom 1. September bis Ende Oktober 1862.	
dto.	160		achtmal monatlich für Durchmärsche							Die nebenstehende Erforderniß ist nur approximativ und wird dem eventuell abzuschließenden Vertrage diejenige Erforderniß zu Grunde gelegt werden, welche bis dahin ermittelt sein wird.

3. 281. a (3) Nr. 5722.

**Verkaufs-Ankündigung.**

Das k. k. Seebezirks-Kommando in Venedig bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am 27. August 1862, um 12 Uhr Mittags, in seinem Amtlokale im k. k. See-Arsenale, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird, um alte Kessel, Dampfmaschinenbestandtheile, Kambüsen, Rauchfangröhren, Defen, Waagen, anderes Eisenzeug und Asfalttheer — plus offerenti — hintanzugeben.

Kaution 140 fl.; Neugeld 70 fl.

Die gestempelten und gesiegelten Offerte müssen beim Seebezirks-Kommando, bis längstens 26. August 1862, 2 Uhr Nachmittags eingereicht sein.

Die detaillirten Verkaufs-Ankündigungen liegen beim k. k. Marine-Transito-Magazin in Triest und beim unterfertigten Seebezirks-Kommando zu Erdmanns Einsicht auf.

Venedig am 22. Juli 1862.

Vom k. k. Seebezirks-Kommando.

3. 1505. (3) Nr. 3115.

**E d i k t.**

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß man den hiesigen

Getreidehändler und Realitätenbesitzer Johann Podkrajšek für wahnsinnig zu erklären und demselben den Herrn Josef Debeuz von hier als Kurator beizugeben befunden habe.

k. k. Landesgericht Laibach am 26. Juli 1862.

2. 1511. (3) Nr. 3621.

**E d i k t.**

Es sei in der Exekutionssache des Hrn. Anton Schniderschitz von Feistritz wider Josef Tomaszik von Baz, peto. 152 fl. 84 1/2 kr., die mit Bescheid vom 17. Oktober 1861, Nr. 6164, am 27. d. M. bestimmt gewesene 3. exek. Realoffert unter vorigem Anhang auf den 1. September 1862 übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. Juni 1862.

3. 1530. (2) Nr. 1844.

**E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird im Nachhange zum v. a. Edikte vom 28. Juni l. J., 3. 1600, da bei der 2. Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, allgemein kund gemacht, daß in der Exekutionssache der Helena Sejs von Oßerz, durch ihre Nachhaberin Maria Sejs von Oßerz, gegen Johann Klementzich von dort, peto. 60 fl. c. s. c., die 3. Feilbietung auf den 22. August l. J. mit Vertheilung des Ortes und der Stunde angeordnet wird.

k. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, den 25. Juli 1862.

3. 1533. (3) Nr. 2629.

**E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anton Breznikar'schen Erben von Wisse, gegen Martin Sauschel, vulgo Baron von Renke Haus-Nr. 1, wegen aus dem Urtheile vom 4. Dezember 1860, 3. 4434, schuldigen 84 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Vektorn geböhrigen, im Grundbuche der Herrschaft Ponovitsch sub Urb. Nr. 192, Rest. Nr. 160 1/2 vorkommenden Realität in Renke, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 393 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. August, auf den 27. September und auf den 31. Oktober 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintanzugeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsstrak und die Visitationbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 22. Juli 1862.